



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



STAR 2020

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage
der Anwälte im Oberlandes-
gerichtsbezirk Celle 2018**

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg 2020

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2020

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Celle 2018

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Celle für das Wirtschaftsjahr 2018 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2020 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

STAR 2020 – vom IFB im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durchgeführt – diente vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte.¹ Hierbei wurden neben wirtschaftlichen Kennzahlen wie etwa Umsatz, Kosten und Gewinn auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.² Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde. Hierbei wurde zudem nach Lage der Kammer in West- oder Ostdeutschland unterschieden, um die immer noch belegbaren strukturellen Unterschiede innerhalb Deutschlands abzubilden und die Repräsentativität der erhobenen Daten zu gewährleisten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

² Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 bzw. bis 2006 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 bis 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband (vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997. Nürnberg 2004). Daten bis zu den Jahren bis 2006 können direkt im IFB angefragt werden bzw. den Ergebnisberichten für die jeweiligen Jahre entnommen werden.

So wurde bei Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Rechtsanwaltskammern mit bis zu 10.000 Mitgliedern wurden mit einer Auswahlquote von 20 Prozent und größere Kammern mit über 10.000 Mitgliedern mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 22.136 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 15,7 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit (141.434 Kammermitglieder) dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Rechtsanwälte sowie die Zusendung der Befragungsunterlagen wurden aus Datenschutzgründen durch die Rechtsanwaltskammern durchgeführt. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Saarbrücken, Sachsen, Schleswig, Stuttgart und Thüringen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.³

Im Rahmen der Befragung wurden insbesondere Daten, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, erhoben, wobei sich der Erhebungszeitraum von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020 erstreckte. Die Daten wurden mittels eines schriftlichen und digitalen Fragebogens ermittelt, wobei im Rahmen der Einladung zur Teilnahme jeweils ein Set Papierfragebögen an die Berufsträger verschickt wurde.⁴ Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 4.787 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 21,6 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Onlinefragebögen deutlich gegenüber den Printfragebögen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens und der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Ergebnisse für die RAK Celle für das Wirtschaftsjahr 2018

Für den Kammerbezirk Celle wurden im Rahmen von STAR 2020 1.170 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 247 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 21,1 Prozent entspricht.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Celle auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschafts-

³ Sie stellen das so genannte ‚IFB-Panel‘.

⁴ Insgesamt bestanden die Befragungsunterlagen aus vier Fragebögen, von denen je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Befragten ein Fragebogen auszufüllen war.

jahr 2018.⁵ Dabei werden die Daten der Kammer Celle den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne Celle) gegenübergestellt.⁶

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Personenbezogene Honorarumsätze 2018

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte⁷ lag 2018 im Kammerbezirk Celle in Einzelkanzleien bei 179.000 Euro, in Sozietäten bei 293.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in Celle um ca. 10.000 Euro über dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den anderen West-Kammern, die an STAR 2020 teilgenommen haben (169.000 Euro). In Sozietäten in Celle lag der durchschnittliche Umsatz um ca. 7.000 Euro über dem der Vergleichskammern (286.000 Euro; vgl. Abb. 2).

Personenbezogene Gewinne⁸ 2018

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Celle war 2018 in Einzelkanzleien mit 85.000 Euro etwas niedriger als in den anderen West-Kammern (90.000 Euro). In Sozietäten lag der Wert im Kammerbezirk Celle mit etwa 139.000 Euro ebenfalls unter dem Niveau der Vergleichsgruppe (161.000 Euro; vgl. Abb. 2).

⁵ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁶ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Kammer Celle sowie in der Vergleichsgruppe der anderen West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁷ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Vollzeit-Anwälte ergibt sich – v.a. bei den Sozietäten – ein ähnliches Bild: Während 2018 Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer Celle mit 35 Euro auf ein gleich hohes durchschnittliches Stundeneinkommen wie die Einzelanwälte der anderen West-Kammern kamen, lagen die Partner in Sozietäten aus Celle 2018 pro Arbeitsstunde bei 55 Euro und damit niedriger als ihre Kollegen in der westdeutschen Vergleichsgruppe, die im Mittel für einen Stundensatz von 66 Euro arbeiteten (vgl. Abb. 3).

Kostenanteile am Kanzleiumsatz 2018

Mit insgesamt 41,9 Prozent lag 2018 der Kostenanteil am Umsatz in Einzelkanzleien in Celle unter dem Kostenanteil in Einzelkanzleien aus den anderen West-Kammern (50,7 Prozent; vgl. Abb. 4). Die Sozietäten in Celle wirtschafteten dagegen etwas weniger kostengünstig als die Sozietäten der Vergleichsgruppe. Mit einem Kostenanteil am Umsatz von 52,1 Prozent rangieren sie leicht über den Sozietäten aus den anderen westdeutschen Kammern, die hier auf 50,1 Prozent kommen (vgl. Abb. 5).

Jahreseinkommen 2018 von angestellten Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen in Celle 2018 bei 60.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen angestellter Rechtsanwälte in den anderen West-Kammern 78.000 Euro.

Jahreseinkommen 2018 von frei Mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Einbezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen freier Mitarbeiter in den anderen westdeutschen Kammern im Jahr 2018 bei 57.000 Euro. Für die in freier Mitarbeiterschaft tätigen Anwälte in der Kammer Celle kann aufgrund der geringen Fallzahl kein Ergebnis zum durchschnittlichen Jahreshonorar ausgewiesen werden.

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Berufliche Zufriedenheit

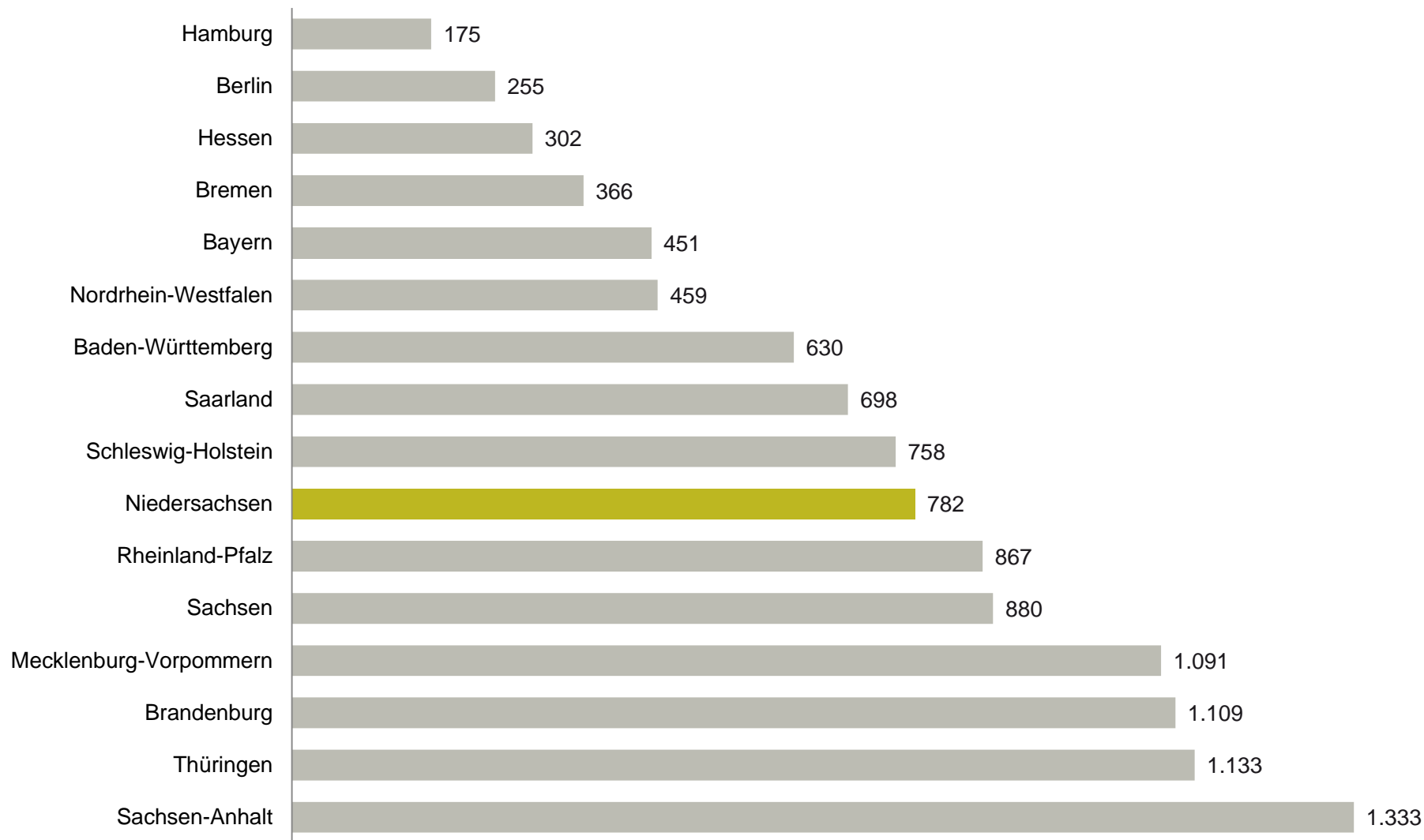
69,3 Prozent der Rechtsanwälte in der Kammer Celle sind mit ihrer Berufswahl zufrieden bzw. sehr zufrieden. Weitere 24,3 Prozent bezeichnen sich als eher zufrieden. Insgesamt sehen somit über 90 Prozent der Anwälte ihre juristische Tätigkeit positiv. Rund 6 Prozent geben an, eher unzufrieden mit ihrem Beruf zu sein; damit unzufrieden bzw. überhaupt nicht zufrieden ist keiner der Antwortenden aus Celle. Das Fazit der Berufsträger aus den anderen West-Kammern fällt im Vergleich zur Kammer Celle insgesamt gesehen ähnlich, jedoch etwas weniger positiv aus. Dort sind insgesamt 89,5 Prozent mit ihrer Berufswahl eher bis sehr zufrieden (vgl. Abb. 7).

Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage gebeten. Für 71,6 Prozent und damit dem überwiegenden Anteil der Berufsträger aus der Rechtsanwaltskammer Celle gestaltete sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2018 wie sie angenommen hatten. Bei knapp 19 Prozent übertraf das Jahr 2018 ihre Erwartungen, während es bei den verbleibenden 9,5 Prozent dahinter zurückblieb (vgl. Abb. 8).

Im Vergleich dazu beurteilen die Anwälte aus den anderen West-Kammern ihre Situation in 2018 geringfügig negativer: Zwar ist auch hier mit 69 Prozent der größte Teil der Befragten der Ansicht, das Jahr 2018 habe sich wie erwartet entwickelt, und ebenfalls geben rund 19 Prozent an, dass dieses Wirtschaftsjahr für sie erfolgreicher verlaufen ist, als sie ursprünglich angenommen hatten, allerdings war es für 12 Prozent weniger erfolgreich als sie angestrebt hatten (vgl. Abb. 8).

Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar 2019



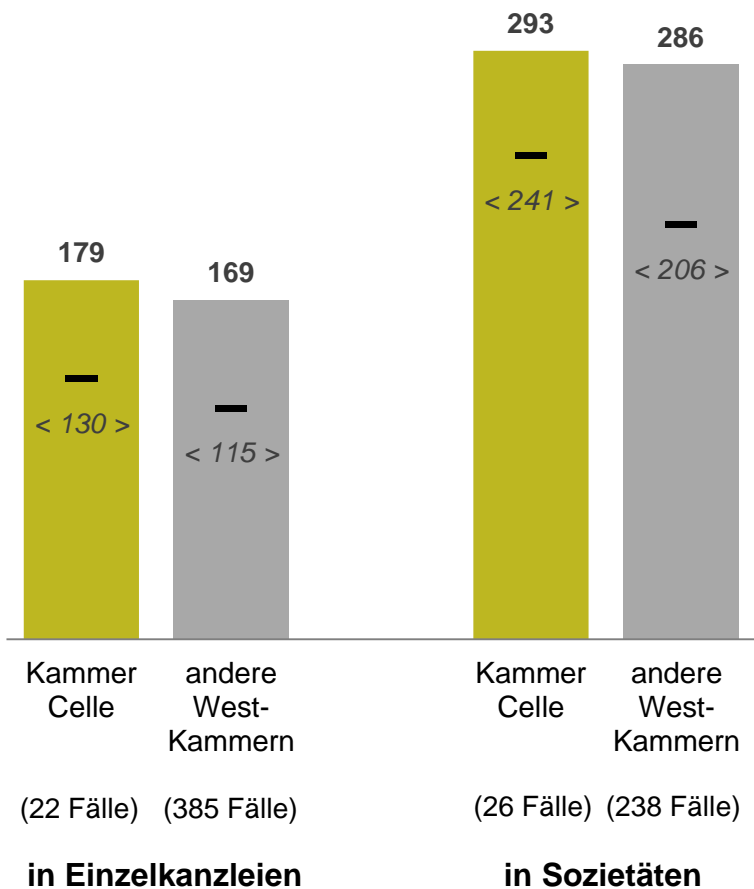
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 auf Grundlage des Zensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2019; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

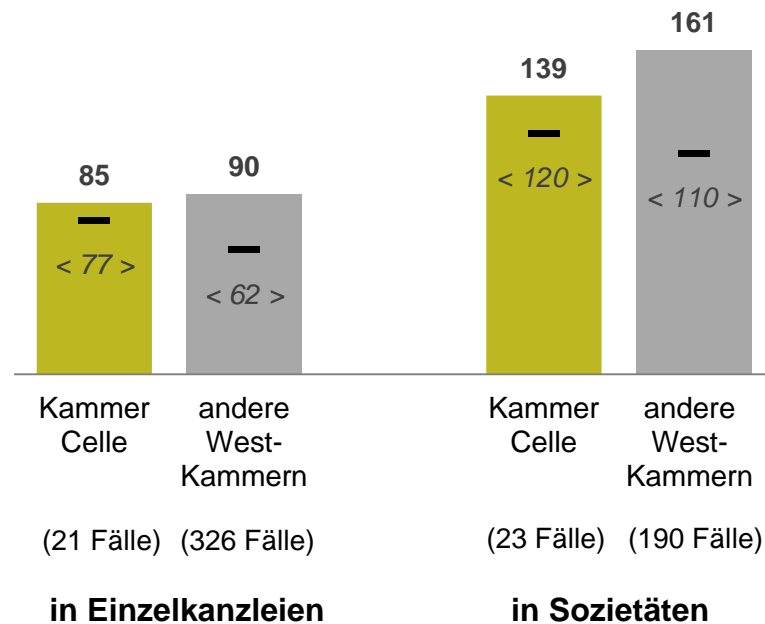
(in Tsd. Euro; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹;

< > Median²)

Persönliche Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



Persönliche Überschüsse selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



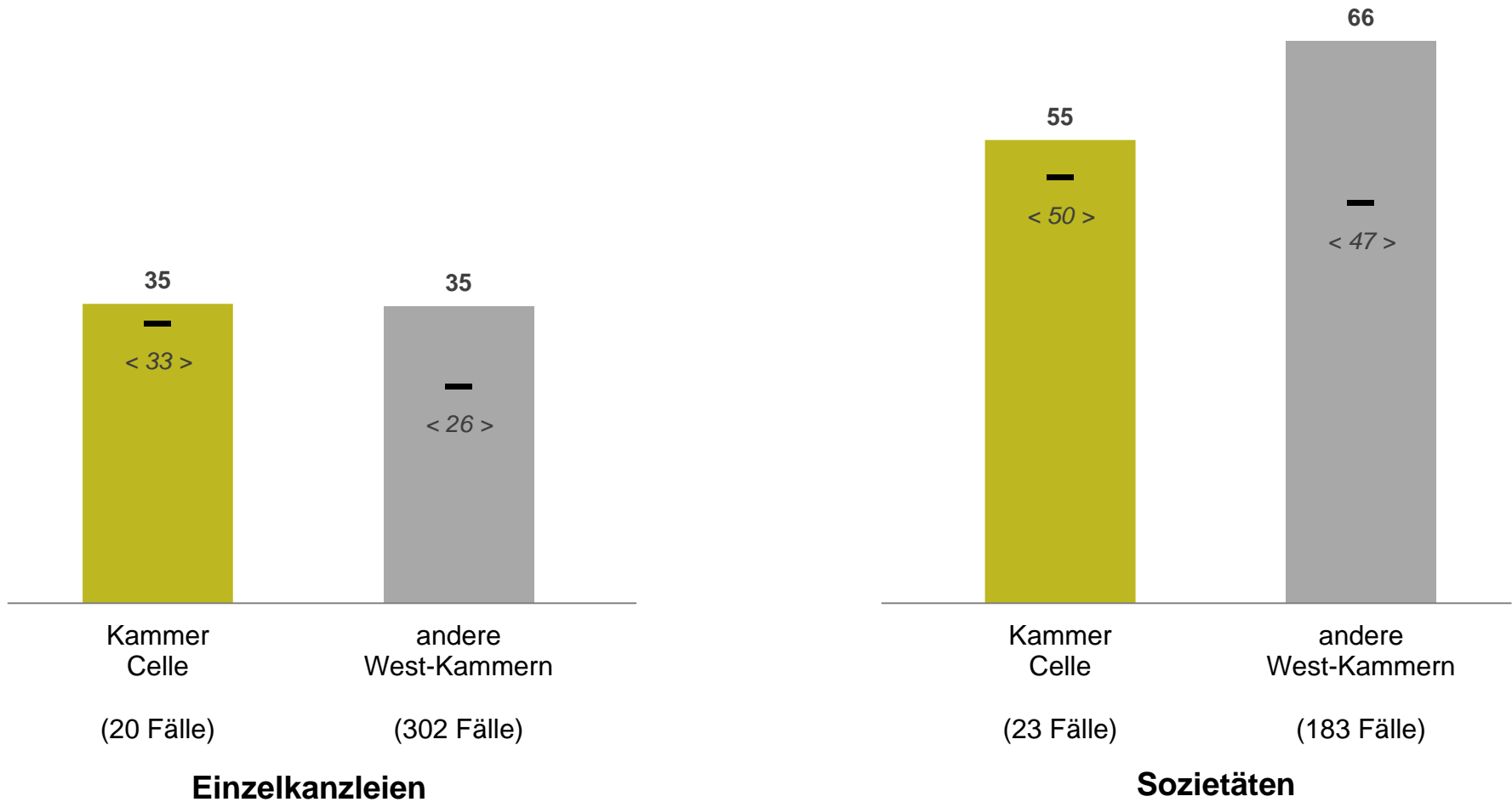
¹ inkl. der Kammer Berlin

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

(in Euro; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹;

< > Median²)



¹ inkl. der Kammer Berlin

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

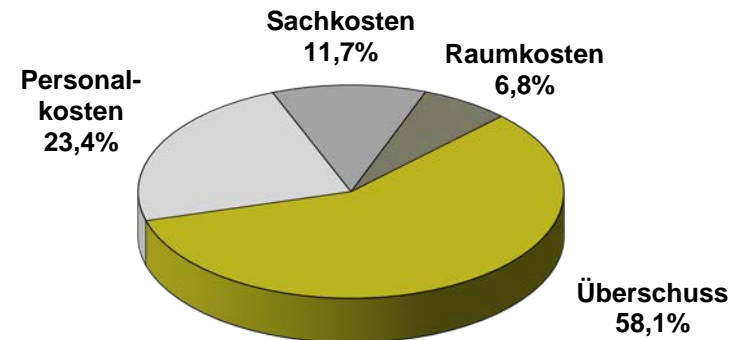
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

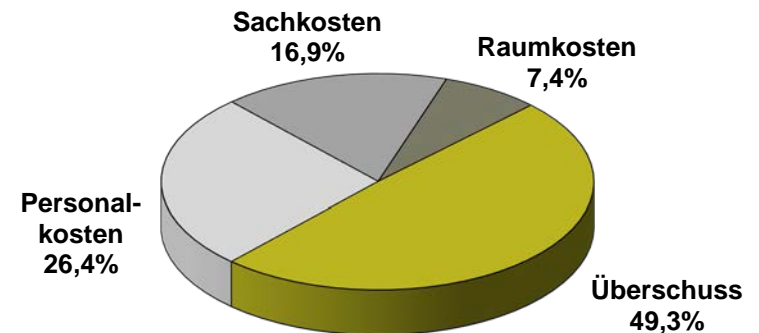
(in Tsd. Euro; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Einzelkanzleien Kammer Celle	18 Fälle
Personalkosten	52
Raumkosten	15
Sachkosten	26
Kosten gesamt	93
Umsatz	222
Überschuss	129

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	262 Fälle
Personalkosten	53
Raumkosten	15
Sachkosten	34
Kosten gesamt	102
Umsatz	201
Überschuss	99



¹ inkl. der Kammer Berlin

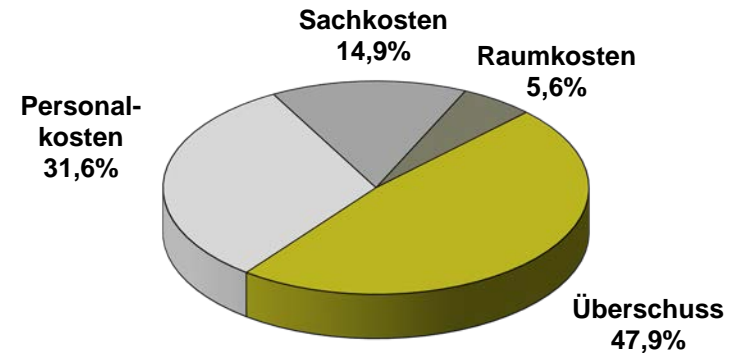
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

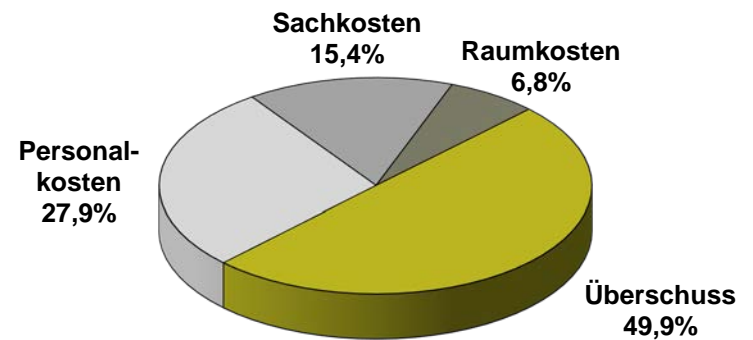
(in Tsd. Euro; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Sozietäten Kammer Celle	26 Fälle
Personalkosten	322
Raumkosten	57
Sachkosten	152
Kosten gesamt	531
Umsatz	1.019
Überschuss	488

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Sozietäten andere West-Kammern	254 Fälle
Personalkosten	377
Raumkosten	92
Sachkosten	208
Kosten gesamt	677
Umsatz	1.351
Überschuss	674



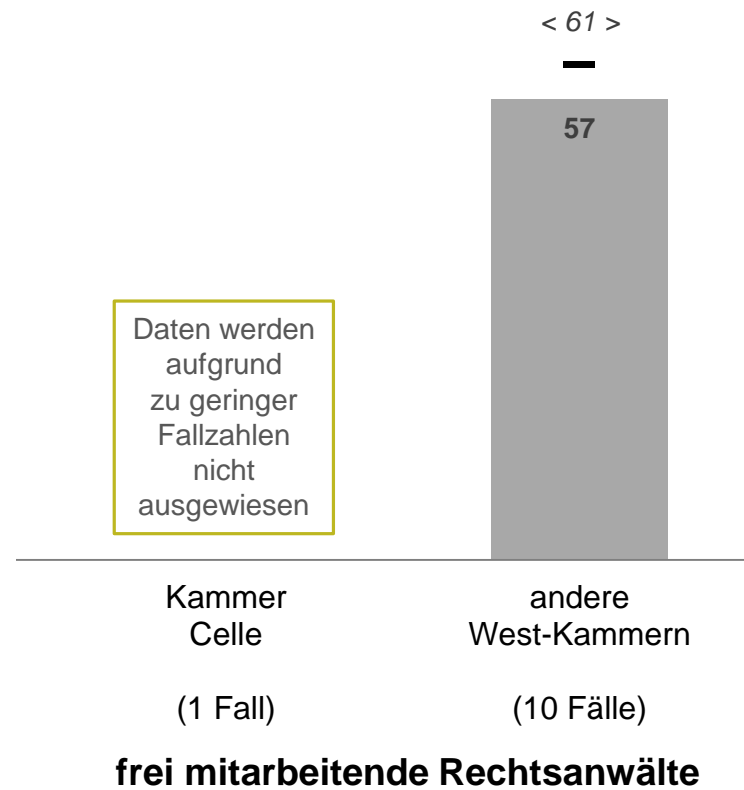
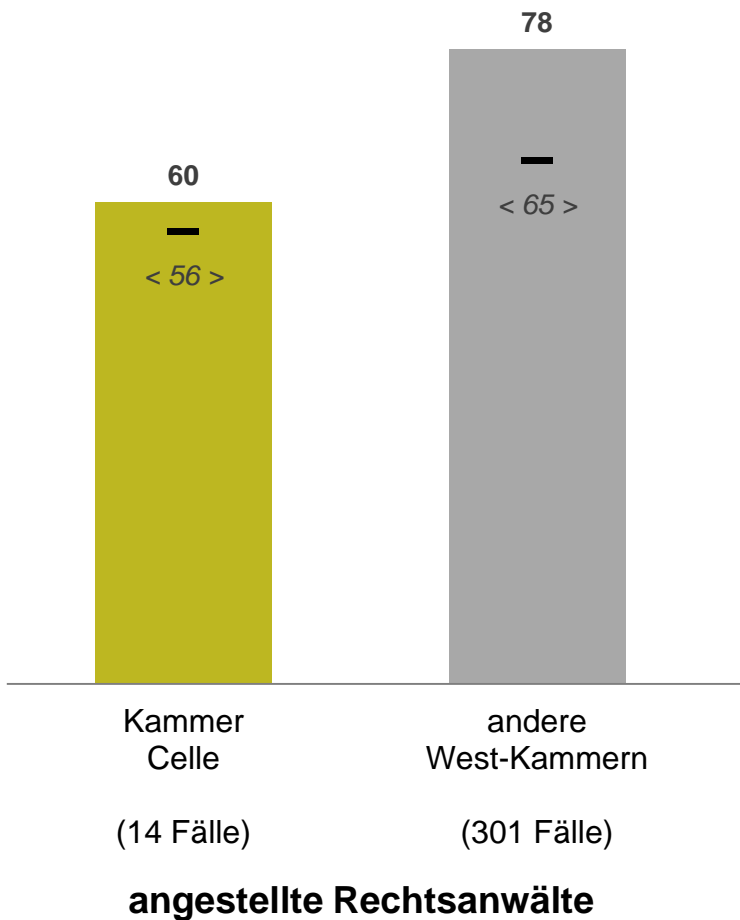
¹ inkl. der Kammer Berlin

Jahresgehälter bzw. -honorare¹ von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden

Vollzeit-Anwälte 2018

(in Tsd. Euro; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern²;

< > Median³)



¹ inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

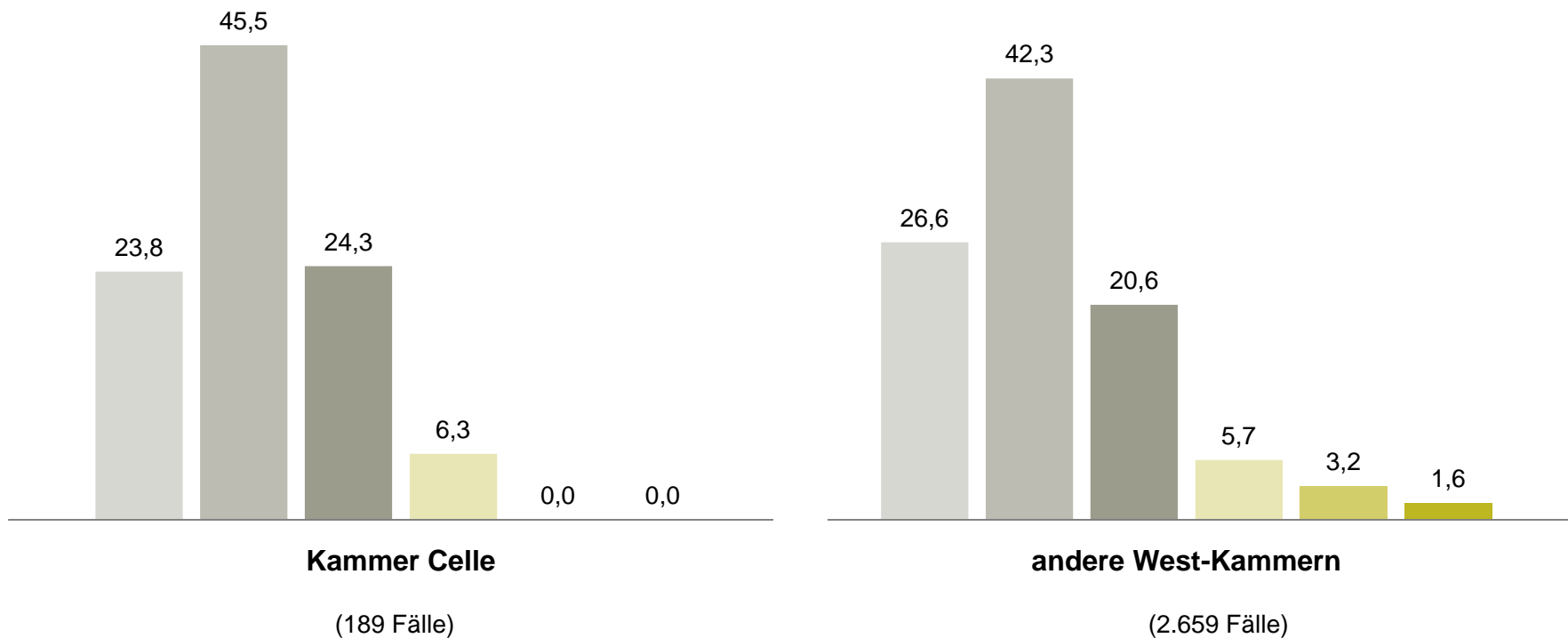
² inkl. der Kammer Berlin

³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf (in %; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?

■ sehr zufrieden ■ zufrieden ■ eher zufrieden ■ eher unzufrieden ■ unzufrieden ■ überhaupt nicht zufrieden

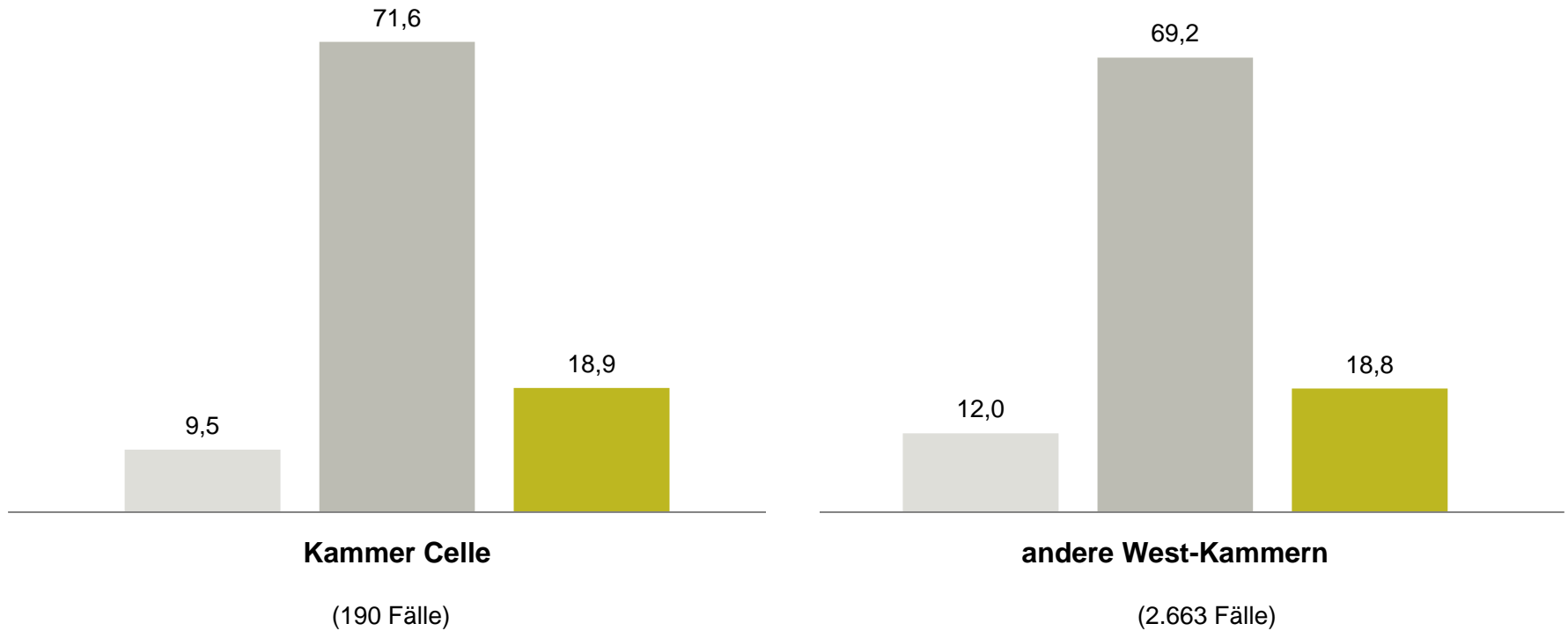


¹ inkl. der Kammer Berlin

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2018 (in %; Kammer Celle im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich ...

■ weniger erfolgreich als erwartet ■ etwa wie erwartet ■ erfolgreicher als erwartet



¹ inkl. der Kammer Berlin